

13. MAI 2024

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 67547 Worms

Kleine Füchse Raule-Stiftung  
Herrn Jörg W. Gerber  
Gustav-Freytag-Str. 31  
65189 Wiesbaden

Dienststelle	Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen Abteilung 6.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht	
Ansprechpartner	Frau Groll	
Dienstgebäude	Rathaus	Zimmer 256
Tel.-Durchwahl	06241/853-6104	
Telefax	06241/853- 6399	
E-Mail	barbara.groll@worms.de	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

6.1.10-gr/ 00441-24-10

67547 Worms

07.05.2024

Antragsdatum	<b>03.05.2024</b>
Aktenzeichen	<b>00441-24-10</b>
Grundstück	<b>Worms, Rheinstraße 42</b>
Gemarkung	<b>Worms</b>
Flur	<b>23</b>
Flurstück	<b>95/8</b>
Vorhaben	<b>Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis</b>

Sehr geehrter Herr Gerber,

für das oben genannte Grundstück bestehen keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis.

Die Gebühr für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Gebührenbescheid.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. Schriftlich oder zur Niederschrift:**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

**2. Auf elektronischem Weg:**

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Stadtverwaltung Worms  
Bereich 6  
Abt. 6.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht  
Marktplatz 2  
67547 Worms

Unser Zeichen: 6.1.10 Gr  
Aktenzeichen: 00441-24-10  
Worms, den 07.05.2024

Kleine Füchse Raule-Stiftung  
H. Gerber  
Gustav-Freytag-Str. 31  
65189 Wiesbaden

**Ausfertigung für**

- den bzw. Mit-Eigentümer des betroffenen Grundstücks
- den Erbbauberechtigten des betroffenen Grundstücks
- den Eigentümer des begünstigten Grundstücks
- den Bauherren, sofern er nicht Eigentümer des begünstigten Grundstücks ist
- das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe
- Stadtvermessung u. Geoinformationen
- Akten

**Betreff :** Sicherung einer öffentlichen Baulast gemäß § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.Nov.1998 (GVBl.S.365).

**hier: Beglaubigte Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis**

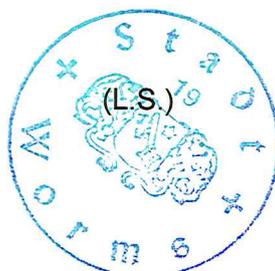
Nachstehend übersenden wir Abschrift des Baulastenblattes Nr. **1.51** Seite **1** lfd. Nr. **1 u. 2** des Baulastenverzeichnisses von Worms Gemarkung **Worms** Flur **23** Flurstück(e) **95/7** Grundstück **Ludwigstraße** Grundbuch von - Blatt - eingetragen auf Grund der Eintragungsverfügung vom **15.11.1978 u. 05.10.1984**.

Inhalt der Eintragung:

**Lfd. Nr. 1: Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks gestattet, dass von seinem Grundstück eine Teilfläche von 2,15 x 8,00 m, die im beigefügten Lageplan kreuzschraffiert und grün kenntlich gemacht ist, dem Nachbargrundstück Ludwigstr. 3 -Gemarkung Worms, Flur 23 aus Nr. 95/5- bei der Bemessung des Bauwichts zugerechnet wird; er ist verpflichtet, mit evtl. durch ihn zu errichtenden Gebäuden von dieser Teilfläche den vorgeschriebenen Bauwicht einzuhalten.**

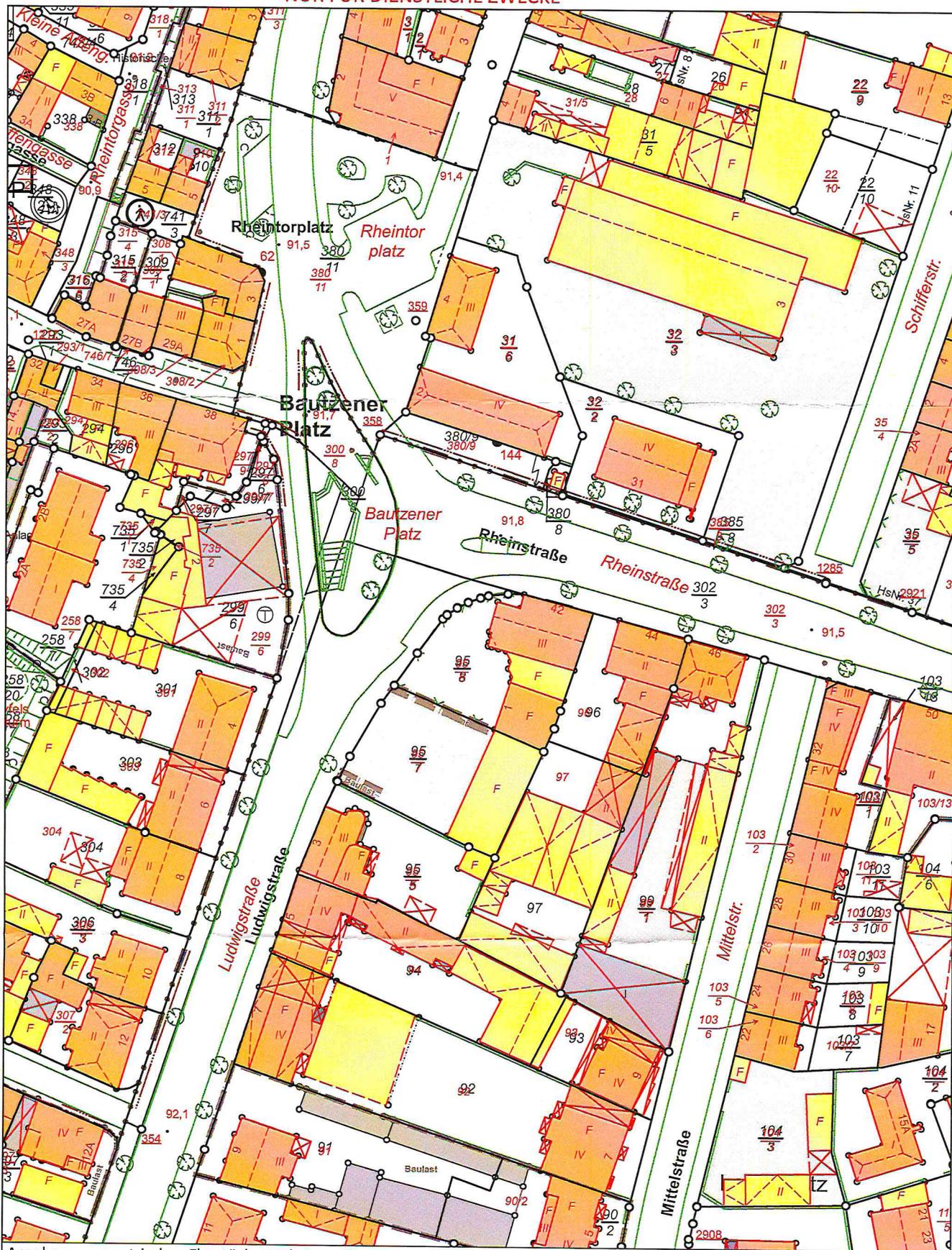
**Lfd. Nr. 2: Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks ist verpflichtet, im Falle einer Baumaßnahme auf diesem Grundstück, das Gebäude auf der Grenze zu dem Grundstück, Gemarkung Worms, Flur 23, Nr. 95/8 (Rheinstr. 42) zu errichten.**

Es wird hiermit beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift mit dem Inhalt der Eintragung in dem o.g. Baulastenblatt übereinstimmt.



i.A.  .....

NUR FÜR DIENSTLICHE ZWECKE



Maßstab:	1:1000
Datum:	07.05.2024
Erstellt von:	Groll, Barbara

0 25m 50m 75m

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke, Vervielfältigungen, Umwandlung zur Anlegung flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Basisdaten: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Bei Ver- und Entsorgungslieferungen obliegen die Rechte der Daten dem jeweiligen Ver- oder Entsorger, deshalb ist bei externen Anfragen grundsätzlich auf den zuständigen Ver- oder Entsorger zu verweisen!



Kassenzeichen	Datum	Seite
01.43453.9	07.05.2024	1 von 1

Stadtverwaltung, 6-Stadtentwicklung, Planen und Bauen, 67545 Worms

6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht

Kleine Füchse Raule-Stiftung  
Gustav-Freytag-Str. 31  
65189 Wiesbaden

Baulasten

Fr. Groll / Hr. Wenzel 06241/853-6104 od. -6106

Telefax 06241/853-6199

Sprechzeiten: Mo., Mi. und Fr.: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Gebührenbescheid

Bankkonten:

Rheinessen Sparkasse BIC: MALADE51WOR

IBAN: DE72553500100000000290

Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY

IBAN: DE45550912000000022705

sowie den meisten Wormser Geldinstituten

Gebührenanforderung für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden nach dem Besonderen Gebührenverzeichnis in der derzeit gültigen Fassung.

**Objekt-Nr.: 3801 Az.: 441-24 Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis für die Grundstücke Gemarkung Worms, Flur 23, Nr. 95/8 u. 95/7 Rheinstr. 42\ \ // Ludwigstr. // Worms**

<u>Jahr</u>	<u>Monat</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Berechnungseinheit</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Jahressoll EUR</u>	<u>Veranl.-soll EUR</u>
<b>Baulasten</b>						
2024	05-05	01. Bauaufsichtsgebühr	33,12 EURO	1	33,12	33,12
<b>Gesamtsumme EUR:</b>						<b>33,12</b>

## Zahlungsplan

Objekt	EA	Fälligkeit	Forderung alt EUR	Veränderung EUR	Zahlung EUR	Forderung neu EUR
--	--	10.06.2024	0,00	33,12	0,00	33,12
<b>Gesamt:</b>			<b>0,00</b>	<b>33,12</b>	<b>0,00</b>	<b>33,12</b>

Für dieses Kassenzeichen/Objekt liegt uns (noch) kein SEPA-Lastschriftmandat vor. Bitte überweisen Sie den angeforderten Betrag bis zur angegebenen Fälligkeit unter Angabe des Kassenzeichens und der Objekt-Nr. auf eines der aufgeführten Konten oder erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat. Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate für andere Kassenzeichen werden NICHT automatisch übernommen! Bei Gutschriften (negative Beträge in Spalte "Forderung neu" des Zahlungsplans) teilen Sie uns bitte schriftlich das Erstattungskonto mit. Dies kann auch per E-Mail an buchhaltung@worms.de oder per Fax an 06241/853-2499 erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de